

13.12.2011.

Die Bundesregierung hat am 30. November 2011 den Vermittlungsausschuss

> zum Bundeskinderschutzgesetz angerufen, nachdem der Bundesrat in seiner

> Sitzung am 25. November 2011 dem Gesetz weder zugestimmt noch den

> Vermittlungsausschuss angerufen hat.

>

> Gestern Abend haben Bundesfamilienministerin Kristina Schröder und

> Sozialministerin Manuela Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern, mit

> Vertreterinnen und Vertretern Länder Hamburg, Rheinland-Pfalz und

> Hessen sowie der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis

> 90/DIE GRÜNEN einen Lösungsvorschlag entwickelt, der heute (Dienstag)

> dem Vermittlungsausschuss übermittelt wird.

>

> "Mit dieser Einigung haben wir den Weg für die dringend notwendigen

> Verbesserungen im Kinderschutz frei gemacht. Der Bund hat seine Zusage,

> die Finanzierung dauerhaft auf sichere Grundlagen zu stellen, gestern

> Abend noch einmal bekräftigt und mit Zahlen unterlegt. Wir haben mit

> dem jetzigen Kompromiss zum Kinderschutzgesetz etwas zustande gebracht,

> was in der letzten Legislaturperiode noch an der Vielstimmigkeit unter

> den Parteien im Bund und in den Ländern krachend gescheitert war. Ich

> bin dankbar, dass wir alle uns auf den Kern unseres Anliegens besonnen

> haben, nämlich Kindern zu helfen, damit sie nicht zu Opfern von

> Vernachlässigung, Verwahrlosung, Missbrauch und Gewalt werden", sagt

> Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. "Es würde mich sehr freuen,

> wenn der Vermittlungsausschuss morgen unseren Vorschlägen folgen würde. Dann kann das Gesetz pünktlich am 1. Januar 2012 in Kraft treten."

>

> Der Bund hat sich bereit erklärt, die Bundesinitiative

>"Familienhebammen" auf die Unterstützung von Netzwerken Früher Hilfen
>zu erweitern. Zudem hat der Bund verbindlich zugesagt, sein
>finanzielles Engagement im Bereich "Frühe Hilfen" und der
>psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern auch nach
>Ablauf des Modellprogramms über 2015 hinaus dauerhaft fortzuführen.
>Auch die dafür bereit gestellten Mittel des Bundes wurden deutlich
>erhöht. So wird der Bund für die Bundesinitiative die bereits für die
>Jahre 2012 bis 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro
>im Jahr 2013 auf 45 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 dauerhaft auf
>51 Millionen Euro jährlich erhöhen. Damit trägt der Bund über die Hälfte der Mehrbelastungen, die
durch das Gesetz bei den Ländern und Kommunen entstehen.

>

>Auch bei der Qualitätsentwicklung haben sich Bund und Länder auf eine
>gute Lösung verständigt. Der Kompromissvorschlag stellt eine zügige
>Umsetzung von fachlichen Standards sicher, weil er auf der einen Seite
>dem Anliegen der Länder entsprechend ein unbürokratischeres Verfahren
>ermöglicht. Auf der anderen Seite setzt die Lösung aber auch
>vollumfänglich die Ziele des Bundes und des Runden Tisches "Sexueller
>Kindesmissbrauch" um. Denn die Verbindlichkeit von Qualitätsstandards
>wird sich im gesamten Leistungsspektrum freier Träger unabhängig von der Finanzierungsform
steigern.

>

>"Mir ist es wichtig, dass das Bundeskinderschutzgesetz umgesetzt wird
>und seine Verbesserungen auch tatsächlich bei den Kindern und Familien
>ankommen", erklärt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. "Für
>einen besseren Schutz unserer Kinder sind wir an die Grenzen unserer
>Möglichkeiten gegangen und übernehmen den überwiegenden Teil der Kosten des Gesetzes."

>

>

>

>